



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Förderprogramm zur Erprobung und Optimierung fischver- träglicherer Kleinwasserkraftanlagen (Kap. 12 77 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 77 (Wasserwirtschaftsämler) wird ein neuer Tit. „Förderprogramm zur Erprobung und Optimierung fischverträglicherer Kleinwasserkraftanlagen“ eingefügt und pro Haushaltsjahr mit 2.500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Energiewende in Bayern (Energiekommission) hatte mit den Stimmen sämtlicher Landtagsfraktionen die Staatsregierung gebeten, „ein Förderprogramm für kleine Wasserkraftanlagen im kommenden Haushalt aufzulegen“ (Abschlussbericht Energiekommission, Drs. 16/17500, S. 11). Ziel jeder Wasserkraftnutzung muss jedoch sein, die Beeinträchtigungen des Fließgewässersystems so gering wie möglich zu halten. Das Förderprogramm sollte daher explizit auf die Erprobung und Optimierung fischverträglicherer Techniken (z.B. VLH-Turbine oder Schachtkraftwerk etc.) abzielen. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, einen Kompromiss zwischen klimaverträglicher Stromerzeugung aus Wasserkraft und einer guten Situation für die Gewässerlebewesen zu erzielen.

Im Gegensatz zu den vorhandenen Titeln 789 02 und 891 01 soll sich das neue Förderprogramm nicht ausschließlich an die Bayerische Landeskraftwerke GmbH richten. Auch sollen die für das neue Förderprogramm einzustellenden Haushaltsmittel nicht mit den beiden bereits vorhandenen Titeln deckungsfähig sein.